



**Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses
betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Halte-
stelle Steinhausen Rigiblick**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 12. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) unterbreiten wir Ihnen die Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick zur Genehmigung.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1.	In Kürze	2
2.	Kantonsratsbeschluss	2
3.	Projekttablauf	2
4.	Baukosten	3
5.	Finanzierung	3
6.	Schlussabrechnung	4
6.1.	Baukosten des Kantons Zug	4
6.2.	Investitions-Folgekosten	4
6.3.	Total Kosten	4
7.	Überprüfung durch die Finanzkontrolle	4
8.	Zeitplan	5
9.	Antrag	5

1. In Kürze

Die Schlussabrechnung für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick mit den beiden Teilprojekten Perron und Personenunterführung schliesst mit Kosten von total 5 295 171.70 Franken ab. Der Kreditbeschluss vom 25. August 2011 von total 11 620 000 Franken wird damit netto um 6 324 828.30 Franken unterschritten. Kostenbeteiligungen des Bundes sowie der Gemeinde Steinhausen trugen massgeblich zu diesem positiven Ergebnis bei.

2. Kantonsratsbeschluss

Für den Bau der S-Bahn-Haltestelle beschloss der Kantonsrat am 25. August 2011 einen Objektkredit von 10 650 000 Franken brutto sowie für die Investitions-Folgekosten über 25 Jahre einen einmaligen Beitrag von maximal 970 000 Franken. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen. Bis 2018 war das ehemalige Amt für öffentlichen Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion für die Projektleitung verantwortlich. Aufgrund des Direktionswechsels wurde diese ab 2019 durch das Amt für Raum und Verkehr der Baudirektion übernommen.

3. Projektablauf

Das Projekt lag vom 15. Oktober bis 15. November 2010 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein. Die Plangenehmigung (Baubewilligung) des Bundesamts für Verkehr BAV für den Bau der S-Bahn-Haltestelle Rigiblick erfolgte am 25. März 2011.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2011 stimmte die Gemeinde Steinhausen zu, sich an den Kosten des Teilprojekts Personenunterführung mit 2 007 000 Franken respektive 50 % zu beteiligen.

Der Kanton Zug unterzeichnete im November 2011 die notwendigen Vereinbarungen mit der SBB sowie dem BAV und dem ASTRA für die Realisierung und Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Für das Teilprojekt Perron wurde der maximale Bundesbeitrag auf 1 490 000 Franken festgelegt. Die Personenunterführung war Bestandteil eines Massnahmenpakets, wofür der maximale Bundesbeitrag gesamthaft auf 2 120 000 Franken festgelegt wurde. Für die Personenunterführung wurde von einem Beitrag von 720 000 Franken ausgegangen. Alle Beiträge basierten auf dem Preisstand des Jahres 2005.

Mit der SBB als Bauherrschaft erfolgte im Dezember 2011 der Baubeginn. Bereits anlässlich des Fahrplanwechsels am 9. Dezember 2012 konnte die S-Bahn-Haltestelle in Betrieb genommen werden. Aufgrund der gleichzeitigen Bauarbeiten des kantonalen Bustrasses UF Sumpf erfolgten gewisse Fertigstellungsarbeiten am Teilprojekt Perron erst gegen Mitte 2014. Ein durch die Bauarbeiten verursachter Rückstau des Oberflächenwassers auf einer angrenzenden Wiese wurde im 2015 behoben.

Ende 2018 reichte die SBB den Abschlussbericht beim Bund zur Prüfung ein. Die Genehmigung des Teilprojekts Perron erfolgte mit Schreiben des BAV vom 19. November 2021, jene des Teilprojekts Personenunterführung mit Schreiben des ASTRA vom 30. Mai 2022. Darauf basierend unterzeichneten der Kanton Zug und die SBB am 27. Mai 2022 den Vertrag zur Regelung der Investitions-Folgekosten.

Mit dem Neubau der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick konnten die umliegenden Arbeitsplatzgebiete in den Gemeinden Steinhausen und Cham erfolgreich mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Die S5 Pfäffikon SZ–Uster–Zürich HB–Affoltern am Albis–Zug bedient die Haltestelle halbstündlich. Seit Inbetriebnahme entwickelten sich die Fahrgastzahlen positiv. Mit der integrierten Personenunterführung wurde zudem eine Netzlücke im kommunalen Fuss- und Velowegnetz geschlossen.

4. Baukosten

Die Baukosten der S-Bahn-Haltestelle betragen total 8 916 792.25 Franken. Das Bundesamt für Verkehr BAV und der Kanton Zug leisteten ihre Zahlungen jeweils direkt an die SBB. Die Zahlungen der Gemeinde Steinhausen und des ASTRA an den Kanton Zug erfolgten nachgelagert. Die Aufteilung nach Teilprojekten sowie nach Kostenträgern gliedert sich wie folgt:

Teilprojekt Perron	Fr.	5 664 712.80
Teilprojekt Personenunterführung	Fr.	<u>3 252 079.45</u>
Total Baukosten	Fr.	8 916 792.25
Zahlungen des BAV an die SBB	Fr.	1 673 181.00
Zahlungen des Kantons Zug an die SBB *	Fr.	<u>7 243 611.25</u>
Total Zahlungen an die SBB	Fr.	8 916 792.25

* Nicht berücksichtigt: Zahlungen der Gemeinde Steinhausen und des ASTRA an den Kanton

5. Finanzierung

Die Baukosten des Kantons Zug von brutto 7 243 611.25 Franken wurden zulasten des Objektkredits für den Bau der S-Bahn-Haltestelle Rigiblick abgerechnet. Vorher angefallene Projektierungskosten von 778 618.80 Franken wurden bereits zulasten des Projektierungskredits Stadtbahn 1. Teilergänzung abgerechnet und vom Kantonsrat genehmigt.

Von den Bau- und Projektierungskosten konnten total 7 975 403.45 Franken dem Agglomerationsprogramm des Bundes angerechnet werden. Einzig 46 826.60 Franken für Grundlagenbeschaffungen, Varianten- und Vorstudien waren nicht anrechenbar, da der Bund Projekte erst ab Stufe Vorprojekt mitfinanziert.

Kostenart	Kostenhöhe in Franken		Kosten zulasten
Baukosten brutto	7 243 611.25		→ Objektkredit Bau der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick (KRB 25.08.2011)
	im Agglomerationsprogramm nicht anrechenbar: 0.00	anrechenbar 7 243 611.25	
Projektierungskosten	778 618.80		→ Projektierungskredit Stadtbahn 1. Teilergänzung (KRB 18.12.2003)
	im Agglomerationsprogramm nicht anrechenbar: 46 826.60	anrechenbar: 731 792.20	
Total	7 975 403.45		
→ Darlehensbetrag	6 313 263.28		
→ à-fonds-perdu-Betrag	1 662 140.18		

Bund und Kanton leisten bei Eisenbahninfrastrukturen Beiträge an die aktivierbaren Investitionen an die SBB als zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen. Nicht aktivierbare Kosten werden

à-fonds-perdu finanziert. Für den Kanton Zug ergab sich ein Darlehensbetrag von 6 313 263.28 Franken sowie ein à-fonds-perdu-Betrag von 1 662 140.18 Franken. Der Bund bestimmt, ob und in welchem Umfang eine Rückzahlung des Darlehens erfolgt. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine Rückzahlung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das bedingt rückzahlbare Darlehen wird beim Kanton in einer separaten Bilanzposition geführt und ordentlich abgeschrieben. Dies bis auf einen symbolischen Erinnerungsfranken.

6. Schlussabrechnung

6.1. Baukosten des Kantons Zug

Die Baukosten des Kantons Zug betragen brutto 7 243 611.25 Franken. Die Gemeinde Steinhausen beteiligte sich mit 1 626 039.75 Franken an der Personenunterführung. Das ASTRA beteiligte sich mit 872 225 Franken an der Personenunterführung, wovon der Kanton Zug 408 221.70 Franken an die Gemeinde Steinhausen weiterleitete. Diese Aufteilung erfolgte im Verhältnis der gesamthaft getragenen Projektierungs- und Baukosten der Personenunterführung. Die Baukosten des Kantons Zug betragen somit netto 5 153 568.20 Franken:

Baukosten des Kantons Zug (brutto)	Fr.	7 243 611.25
Beteiligung der Gemeinde Steinhausen	Fr.	- 1 626 039.75
Beteiligung des ASTRA (netto)	Fr.	<u>- 464 003.30</u>
Baukosten des Kantons Zug (netto)	Fr.	5 153 568.20

6.2. Investitions-Folgekosten

Aufgrund des Inkrafttretens der «Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur» (FABI) sind die Kantone von Beiträgen an den baulichen und betrieblichen Unterhalt an Bahnhaltestellen seit dem 1. Januar 2017 befreit. Statt der ursprünglich vorgesehenen Einmalzahlung von 970 000 Franken für 25 Jahre reduzierte sich diese für die verbleibenden vier Jahre (2013 bis 2016) auf 141 603.50 Franken.

6.3. Total Kosten

Objektkredit (brutto), KRB vom 25. August 2011	Fr.	10 650 000.00
Investitions-Folgekosten, KRB vom 25. August 2011	Fr.	<u>970 000.00</u>
Total Kreditbeschluss (brutto)	Fr.	11 620 000.00
Baukosten des Kantons Zug (netto)	Fr.	- 5 153 568.20
Investitions-Folgekosten	Fr.	<u>- 141 603.50</u>
Kreditunterschreitung Kanton Zug (netto)	Fr.	6 324 828.30

Die Kreditunterschreitung von rund 6,32 Mio. Franken ist auf folgendes zurückzuführen:

- Beteiligung des BAV (1,67 Mio. Franken)
- Beteiligung des ASTRA (0,46 Mio. Franken)
- Beteiligung der Gemeinde Steinhausen (1,63 Mio. Franken)
- Nichtbeanspruchung der 10 % für Unvorhergesehenes (0,97 Mio. Franken)
- Reduktion der Investitions-Folgekosten (0,83 Mio. Franken)
- Erfolge bei den Arbeitsvergaben (0,76 Mio. Franken)

7. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick geprüft. In ihrem Bericht Nr. 32 - 2023 vom 31. August 2023 stellt sie fest, dass diese ordnungsgemäss erstellt

wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt die Schlussabrechnung dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.

8. Zeitplan

28. September 2023	Kantonsrat, Kommissionsbestellung (Staatswirtschaftskommission)
2. November 2023	Beratung Staatswirtschaftskommission
9. November 2023	Bericht Staatswirtschaftskommission
14. Dezember 2023	Kantonsrat
14. Dezember 2023	Inkrafttreten

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick zu genehmigen.

Zug, 12. September 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Revisionsbericht Nr. 32 - 2023 der Finanzkontrolle des Kantons Zug vom 31. August 2023